

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	26/06.14	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

**Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer;**

*hier: Vertragliche Vereinbarung über die Projektdurchführung*

**A) SACHVERHALT**

Die Stadtvertretung hatte in der Sitzung am 06.12.2012 den Planungen bezüglich der Schaffung eines Südstrands am Nordufer des Binnensees grundsätzlich zugestimmt. Nach Abstimmung und im Auftrag der Stadt Heiligenhafen als Projektträgerin für das o. a. Vorhaben hat die HVB als Projektdurchführende das Tourismusreferat beim Wirtschaftsministerium davon unterrichtet, dass die Stadt Heiligenhafen die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers weiterhin intensiv verfolgt und daher den Antrag auf Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein unverändert aufrechterhält.

Die Rahmenbedingungen der Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ liegen zzt. in der endgültigen Fassung noch nicht vor. Das Wirtschaftsministerium hat jedoch mitgeteilt, dass die Signale aus den Bund-Länder-Verhandlungen Anlass zu der Annahme geben, dass es für die Förderung von öffentlich gewidmeten Promenaden im Wesentlichen bei den bisher geltenden Bedingungen bleiben wird. Darüber hinaus haben Bund und Länder eine grundlegende Neuverteilung der GRW-Mittel in der neuen Förderperiode beschlossen. Da von der Neuverteilung auch das Land Schleswig-Holstein profitiert, empfiehlt das Wirtschaftsministerium, bereits jetzt eine Entwurfsfassung vorzubereiten.

Die HVB hat daraufhin mit Schreiben vom 30.04.2014 einen im Entwurf vorbereiteten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Im Hinblick auf die landesweite Bedeutung des touristischen Masterplans „Marina Resort Heiligenhafen“ geht die HVB - gegenüber der GRW-Regelförderung (50 %) von einer um 10 Prozentpunkte auf

insgesamt 60 Prozent erhöhten Förderquote aus. Die Finanzierung würde sich dann wie folgt darstellen:

Gesamtaufwendungen netto	2,5 Mio. Euro
abzüglich GRW-Förderung	<u>1,5 Mio. Euro</u>
Eigenanteil Stadt Heiligenhafen somit netto	1 Mio. Euro

Als Projektdurchführende hat die HVB eine entsprechende Vereinbarung, die sich eng an die Vereinbarungen hinsichtlich der bereits durchgeführten Projekte anlehnt, vorgelegt.

Für die in § 2 Abs. 2 genannten Leistungen verlangt die HVB ein Pauschalentgelt in Höhe von 2 % der Nettogesamtkosten, maximal 60.000,00 € netto. Sollte das Projekt nicht realisiert werden, sind die bereits verauslagten Aufwendungen der HVB zu erstatten.

## B) STELLUNGNAHME

Da die Stadtvertretung der touristischen Aufwertung des Steinwarder-Südufers als letzten Baustein des touristischen Masterplans zugestimmt hatte, wurde seitens der Verwaltung die im Haushaltsjahr 2013 vorgesehene Böschungssicherung des Binnensees zwischen Dammbücke und Haus Steinwarder 1 nicht durchgeführt. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 804.000,00 € wurden ins Haushaltsjahr 2014 übertragen. Um Beratung und Beschlussfassung über die mit der Projektdurchführung zu beauftragende HVB wird gebeten.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers stehen im Haushaltsjahr 2014 keine Mittel zur Verfügung. Sofern im Haushaltsjahr 2014 entsprechende Mittel benötigt werden, könnten diese mit den übertragenen Haushaltsmitteln für die Ufersicherung Binnensee, Planungsstelle 5.5.2.10/2502.7852000, gedeckt werden. Weitere Haushaltsmittel müssten im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt werden.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Durchführung des Projektes „Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“ wird der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG übertragen.

Dem vorgelegten Durchführungsvertrag wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt:

  
(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>ka 21.5.14</i>
Büroleitender Beamter	<i>21.5.14</i>

## **Vereinbarung**

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Müller,  
Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „Stadt“ genannt –

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG, vertreten durch die  
HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer  
Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „HVB“ genannt -

wird folgende Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages über die Bereitstellung  
touristischer Infrastruktur vom 14.12.2007/ 02.01.2008 geschlossen:

### **Präambel**

Im Rahmen der städtebaulichen-touristischen Entwicklungsachse Innenstadt–Hafen–  
Strand und als Bestandteil der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Heiligenhafen ist die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers zwischen der  
Dammbrücke im Osten und dem Grundstück Steinwarder 1 im Westen beabsichtigt.

Dieses Projekt ist der abschließende Baustein der Bemühungen von Stadt und HVB  
zur Hebung der touristischen Attraktivität Heiligenhafens sowohl für Übernachtungs-  
als auch für Tagesgäste.

§ 2 Abs. 2 des Vertrages über die Bereitstellung touristischer Infrastruktur vom  
14.12.2007/02.01.2008 sieht für derartige Projekte den Abschluss einer gesonderten  
Vereinbarung über die Durchführung und die Finanzierung der Folgekosten vor.  
Diesem Zweck dient die nachstehende Vereinbarung.

## **§ 1 Vorhaben**

1. Die HVB wird als Projektdurchführende in dem durch die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen vorgesehenen Bereich für die Stadt die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers umsetzen.
2. Die Durchführung des Vorhabens ist von vielen Faktoren, wie etwa der Genehmigung des Vorhabens, den Fördermittelzusagen etc. abhängig, die durch die Vertragspartner nur bedingt zu beeinflussen sind. Nach dem gegenwärtigen Planungs- und Diskussionsstand ist die Realisierung des Vorhabens im Zeitraum 2015/2016 wahrscheinlich.

## **§ 2 Finanzierung, Entgelt**

1. Die HVB ist für die Durchführung des Vorhabens, dessen Investitionshöhe von beiden Vertragsparteien übereinstimmend zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 3,0 Mio. € angenommen wird, zuständig. Beide Seiten gehen davon aus, dass für das Projekt aus dem Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums eine Förderung in Höhe von 60 Prozent erreicht werden kann. Der verbleibende Anteil von 40 Prozent wird durch die Stadt übernommen, die als Projektträgerin auch Eigentümerin des geschaffenen Anlagevermögens wird.
2. Für die Durchführung des Projektes, seine finanzielle Abwicklung und die Finanzierung der Folgekosten gelten nachstehende Vereinbarungen:
  - Die HVB führt im Namen der Stadt das Antragsverfahren für die benötigten Fördermittel durch.
  - Die HVB führt die Vergabeverfahren nach VOF und VOB durch und erteilt namens und für Rechnung der Stadt die Aufträge für Planung und Durchführung.
  - Die Begleichung der geprüften Auftragsnehmerrechnungen erfolgt unmittelbar durch die Stadt.

- Die HVB ist für die Erstellung des Verwendungsnachweises im Rahmen der öffentlichen Förderung des Vorhabens zuständig.
3. Für die in dieser Vereinbarung festgelegten Leistungen erhält die HVB ein Pauschalentgelt in Höhe von 2 Prozent der Netto-Gesamtkosten des Projektes, maximal jedoch 60.000,00 € netto. Die Inrechnungstellung des Entgeltes durch die HVB erfolgt vierteljährlich nachträglich anhand der geprüften Unternehmerrechnungen dieses Quartals.
  4. Sollte das Projekt nicht realisiert werden, erstattet die Stadt der HVB eventuell bereits verauslagte Aufwendungen. Die Leistungen der HVB werden für diesen Fall mit einem Stundensatz von netto 93,30 € vergütet
  5. Die für das Projekt im Betrieb anfallenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten und ähnliche Aufwendungen werden nach Abzug eventueller Erträge aus dem Betrieb der Einrichtungen in den bestehenden Vertrag über die Bereitstellung touristischer Infrastruktur einbezogen.

### **§ 3**

#### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

1. Diese Vereinbarung ist bei ihrer Ausführung dem Wesen und dem Inhalt nach stets so auszulegen, dass den Interessen der Stadt und der HVB weitestgehend Rechnung getragen wird. Stadt und HVB arbeiten zu diesem Zweck vertrauensvoll zusammen und stimmen sich in ihren Handlungen ab.
2. Handlungen einer Seite, die eine eigene vorteilhafte Position zulasten der anderen Seite nutzen, sind zu unterlassen.

#### **§ 4 Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.
2. Die Stadt und die HVB verpflichten sich, die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg entspricht.

#### **§ 5 Haftung**

Die Haftung der HVB gegenüber der Stadt ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

#### **§ 6 Kündigung**

1. Die Kündigung der Vereinbarung ist mit Rücksicht auf die von der HVB im Vertrauen auf den Bestand der Vereinbarung eingegangenen finanziellen und sonstigen Verpflichtungen für beide Seiten grundsätzlich nicht möglich.
2. Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung bei einer Verletzung der übernommenen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch die jeweils andere Seite bleibt von der Regelung des Absatzes 1 grundsätzlich unberührt.

**§ 7**  
**Inkrafttreten, Ausfertigung, Nebenabreden**

1. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
2. Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Stadt und die HVB erhalten jeweils eine Ausfertigung.
3. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Sie wären im Übrigen auch nur dann gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt werden.
4. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform.

Heiligenhafen, den        2014

Für die  
Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Heiligenhafen, den        2014

Für die  
HVB  
Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG

(Wohnrade)  
Geschäftsführer

(Gabriel)  
Geschäftsführer